

## Stellungnahme zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als Unternehmen mit weniger als 3.000 Mitarbeitenden in Deutschland fällt die IGEFA SE & Co. KG ab 2024 in den direkten Anwendungsbereich des LkSG. Die Organisation bereitet sich bereits jetzt schon intensiv darauf vor, bis dahin alle gesetzlichen Anforderungen umgesetzt zu haben.

In der Übergangszeit gelten weiterhin die für unser Unternehmen festgelegten Maßnahmen und Richtlinien, um menschenrechts- und umweltspezifische Risiken zu ermitteln und zu managen. Als [Unterzeichner des UN Global Compact](#) hat sich die igefa bereits 2014 verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Formale Grundlage für diese Verpflichtung sind die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#), die sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beziehungsweise den ILO-Kernarbeitsnormen orientieren.

Innerhalb der Organisation wird der Schutz der Menschenrechte im Rahmen des nach [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifizierten integrierten Managementsystems](#) gesteuert. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeitende im Bedarfsfall an eine Ombudsstelle richten, auch anonym. Hinweisgeber:innen werden aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt.

Bestehende und neue Lieferanten der IGEFA SE & Co. KG müssen den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) schriftlich bestätigen und die damit einhergehenden Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt umsetzen und diese entsprechend in ihre eigene Zulieferkette weitergeben.

Des Weiteren werden alle Fokuslieferanten der igefa aufgefordert, ein CSR-Assessment durch Analysten der anerkannten unabhängigen Bewertungsplattform Ecovadis durchzuführen. Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substantziellen Nachhaltigkeitsrisiken wird der Lieferant zur Nachbesserung aufgefordert bzw. bei Bedarf ein persönliches Vor-Ort-Audit durchgeführt.

**Unsere nach innen und außen gerichteten Richtlinien, Prozesse und Ergebnisse zum Umgang mit Menschenrechten und zum Umweltschutz lässt die igefa ebenfalls jährlich von der unabhängigen Ratingplattform Ecovadis überprüfen. Zuletzt wurde der igefa mit 65 Punkten eine [fortgeschrittene CSR-Performance](#) bescheinigt. Damit kann die igefa als sicherer Partner eingestuft werden.**

*Die Informationen in diesem Statement sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert worden. Trotz aller Bemühungen können wir keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen übernehmen. Der dargestellte Inhalt ist Eigentum der IGEFA SE & Co. KG. Die Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der IGEFA SE & Co. KG.*